

Aufruf zur Antragseinreichung zur Förderung von Brennstoffzellensystemen zur autarken Energieversorgung kritischer oder netzferner Infrastrukturen (02/2018)

gemäß der Förderrichtlinie für Maßnahmen der Marktaktivierung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) vom 18.10.2017

1. Präambel

Mit der Förderrichtlinie „Maßnahmen der Marktaktivierung im Rahmen des Nationalen Innovationsprogramms Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie Phase II (Schwerpunkt Nachhaltige Mobilität)“ vom 18. Oktober 2017 unterstützt das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) die Marktaktivierung für Produkte, die die technische Marktreife erzielt haben, am Markt jedoch noch nicht wettbewerbsfähig sind, als Vorstufe des Markthochlaufs.

Im Fokus des aktuellen Aufrufs steht die Förderung von brennstoffzellenbasierter autarker Stromversorgung in der Leistungsklasse bis 20 kW nach Abschnitt 2.1.4 der vorgenannten Förderrichtlinie. Hierbei liegt der Fokus ausschließlich auf den folgenden beiden Anwendungssegmenten:

- Digitalfunk für Behörden sowie Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS)
- Verkehrsleittechnik

2. Fristen zur Antragseinreichung

Anträge zur Förderung der Netzersatzanlagen im Rahmen dieses Förderaufrufs sind grundsätzlich bis zum 31.05.2018 einzureichen.

Um im Rahmen der Prüfung des Verwendungsnachweises Rückforderungsansprüche zu vermeiden, weisen wir darauf hin, dass Zuwendungsempfänger, die als öffentliche Auftraggeber anzusehen sind, vgl. § 98 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), den Regularien des Vergaberechts unterliegen. Dies gilt auch für Lieferungen und Leistungen, die über eine Zuwendung gefördert werden.

Das Fördervolumen dieses Aufrufes wird auf eine Gesamtsumme von 5 Mio € beschränkt. Der Fördermittelgeber wird die Anträge priorisieren und eine Bewilligung der Anträge bis zur Ausschöpfung der genannten Mittel vornehmen. Die Priorisierung erfolgt anhand der beantragten

Förderquote. Anträge mit niedrigerer Förderquote werden vorrangig behandelt. Die Anwendungssegmente werden hierbei separat betrachtet.

3. Ergänzende Hinweise zur Förderung

Im Rahmen dieses Förderaufrufs werden Investitionszuschüsse für die Errichtung von Brennstoffzellensystemen zur autarken Energieversorgung kritischer oder netzferner Infrastrukturen gewährt. Förderfähig sind die Investitionsmehrkosten, die erforderlich sind, um den Umweltschutz zu verbessern.

3.1 Förderfähige Ausgaben

Maßgeblich für die Ermittlung der jeweiligen Fördersumme sind die erforderlichen Investitionsmehrkosten zur Erreichung der Umweltziele des Fördervorhabens.

Hierfür sind die konkreten Differenzkosten zwischen der brennstoffzellenbasierten Netzersatzanlage und einem vergleichbaren konventionellen Aggregat für den jeweiligen Einsatzzweck (Referenzanlage) darzulegen. Dies in der Weise, dass jeweils Richtpreisangebote bzw. Kostenkalkulationen für die brennstoffzellenbasierte Netzersatzanlage und für die Referenzanlage einzuholen und vorzulegen sind. Ausgaben für Planung, bauliche Vorkehrungen, Installation und Betriebskosten sind nicht zuwendungsfähig.

Der Leistungszeitraum einer Auftragsvergabe muss innerhalb des Bewilligungszeitraums liegen. Dieser wird im Zuwendungsbescheid festgelegt. Zuwendungsfähig sind nur diejenigen Ausgaben, die innerhalb des Bewilligungszeitraums entstehen.

Sollte ein Vergabeverfahren zur Beschaffung der Brennstoffzellensysteme vor der Bewilligung einer Förderung begonnen werden, sollte die Zuschlagserteilung unter den Vorbehalt der Förderung gestellt werden.

Bei der Abrechnung der Investitionsmehrkosten wird geprüft, ob der tatsächliche Kaufpreis der Anlage hinter dem Wert aus der Antragsphase zurückbleibt. In diesem Fall werden die tatsächlich entstandenen Investitionsmehrkosten durch die Bewilligungsbehörde ermittelt. Dies erübrigt sich, sofern die in der Antragsphase angesetzten Ausgaben erreicht oder überschritten werden.

3.2 Förderquote

Die Fördersumme beträgt bis zu 40 Prozent der Investitionsmehrkosten, die entsprechend Abschnitt 3.1 ermittelt werden.

3.4 Weitere Anforderungen

Ein Jahr nach dem Zeitpunkt der Bewilligung sind grundlegende Anlagendaten wie z.B. Leistung, Wartungsintervalle, Testzyklen und Kostenaspekte im Rahmen einer Datenabfrage an die NOW GmbH zu übermitteln. Ein entsprechendes Formular wird dem Fördermittelempfänger durch die NOW GmbH zugehen. Alle Daten werden vertraulich behandelt und ausschließlich anonymisiert verarbeitet.

Die Projektergebnisse sind auf Anfrage des Fördermittelgebers im Rahmen des Innovationsclusters Clean Power Net (CPN) dem Fachpublikum zu präsentieren. Hierzu wird von Seiten des CPN zu entsprechenden Veranstaltungen eingeladen.

4. Anforderungen an die Anträge

Anträge sind über das easyonline Portal einzureichen (<https://foerderportal.bund.de/easyonline>). Bei Erstellung der Anträge sind die im Formular hinterlegten Ausfüllhinweise zu beachten. Für die Antragstellung notwendige Dokumente sind dort ebenfalls verlinkt.

Das Förderprogramm des BMVI mit dem entsprechenden Förderschwerpunkt ist im easyonline Portal unter folgenden Bezeichnungen zu finden:

- BMVI - Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
- Fördermaßnahme: Nationales Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie - Phase II
- Förderbereich: Marktaktivierung - Netzersatzanlagen bis 20 kW

Folgende Dokumente müssen über das System eingereicht bzw. hochgeladen werden:

- Eine Vorhabenbeschreibung
- Der ausgefüllte Antrag auf Zuwendung auf Ausgabenbasis (AZA)
- Richtpreisangebote/Kostenkalkulationen für das beantragte Brennstoffzellensystem und die konventionelle Referenzanlage (Siehe Punkt 3.1)
- Ggf. Nachweis vom Finanzamt über die Berechtigung bzw. teilweise Berechtigung zum Vorsteuerabzug

Die Vorhabenbeschreibung muss folgende Punkte adressieren und sollte dabei einen Umfang von fünf Seiten nicht überschreiten:

- Ziele des Beschaffungsvorhabens
- Beitrag des Vorhabens zum Umweltschutz
- geplanter Einsatzkontext der Anlage

5. Ansprechpartner

Ansprechpartner beim Projektträger Jülich für Fragen zur genannten Förderrichtlinie und dem vorliegenden Förderaufruf ist Sylke Mätzschker, Tel. 030/20199 3170. E-Mail-Anfragen können an folgende Adresse gesendet werden: s.maetzschker@fz-juelich.de